

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme am unterrichtsergänzenden Betreuungsangebot der Grundschulen Arzfeld, Daleiden und Lützkampen

1. Trägerschaft

Träger des Betreuungsangebotes ist die Verbandsgemeinde Arzfeld. Die Verbandsgemeinde Arzfeld bietet in den oben genannten Grundschulen ein unterrichtsergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot an. Dieses Betreuungsangebot wird durchgeführt, wenn mindestens 8 Anmeldungen für das jeweilige Schuljahr erfolgen.

2. Allgemeines

Die unterrichtsergänzende Betreuung wird an den regulären Unterrichtstagen angeboten. In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

3. An-und Abmeldung

3.1 Die Anmeldung zur Betreuung muss schriftlich mittels dem Anmeldevordruck erfolgen.

3.2 Die Abmeldung eines Kindes ist nur zum Quartalsende mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.

3.3 Eine vorzeitige unterjährige Abmeldung von der unterrichtsergänzenden Betreuung ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats lediglich in folgenden Fällen möglich:

- Wechsel der Schule
- Änderung der Personensorge für das Kind

3.4 Ein Kind kann von der Teilnahme an der außerunterrichtlichen Betreuung ausgeschlossen werden, wenn

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt.
- die Zahlung des Elternbeitrages trotz Mahnung nicht erfolgt.

4. Zahlungen

Die jeweiligen Beiträge sind in der **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die unterrichtsergänzende Betreuung an den Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arzfeld sowie für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Mittagsverpflegung an den Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arzfeld vom 01.08.2018 festgelegt.**

Der Elternbeitrag und die Abschlagszahlungen für das Mittagessen können lediglich durch Bankeinzug gezahlt werden. Hierfür ist die **Erteilung einer Einzugsermächtigung** mit beiliegendem Formular erforderlich. Die Abbuchung erfolgt zum 15. eines jeden Monats.

Sollte der Abbuchungstermin für Sie aus finanziellen Gründen ungünstig sein, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unsere VG-Kasse (Frau Thiel Tel.:06550/974-131)

5. Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Es besteht die Möglichkeit, an der Mittagsverpflegung teilzunehmen. Der Eigenanteil beträgt 3,40 € pro Mittagessen. Sofern mehrere Kinder aus einer Familie eine Grundschule in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arzfeld besuchen und am Mittagstisch teilnehmen, wird auf Antrag der Eigenanteil wie folgt festgesetzt:

1. Kind	2. Kind	ab dem 3. Kind	
3,40 EUR	3,20 EUR	3,00 EUR	(je Mahlzeit)

Es werden **Abschlagszahlungen** vom 01.08. bis 30.06. in Form pauschaler Monatsbeiträge erhoben:

bei ein bis zwei Verpflegungstagen	25,00 Euro monatlich
bei drei Verpflegungstagen	37,00 Euro monatlich
bei vier Verpflegungstagen	50,00 Euro monatlich
bei fünf Verpflegungstagen	62,00 Euro monatlich

Die **verbrauchsabhängige Abrechnung** des Essensgeldes erfolgt zum **31.01.** und zum **31.07.** eines jeden Jahres.

6. Elternbeiträge

Für die Teilnahme am Betreuungsangebot werden Elternbeiträge erhoben:

Betreuungsumfang	1. Kind	2. Kind und jedes weitere Kind
bis 10 Stunden wöchentlich	40,00 Euro	35,00 Euro
über 10 Stunden wöchentlich	70,00 Euro	60,00 Euro

Soweit die Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres die Wochentage der Teilnahme am Betreuungsangebot nicht festlegen können, ist ein erhöhter Elternbeitrag von 55,00 € für das erste Kind und 50,00 € für jedes weitere Kind zu zahlen.

Dies gilt für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots von bis zu 10 Stunden wöchentlich. Sofern eine Betreuung über 10 Stunden wöchentlich gewünscht ist, ist der Betrag von 70,00 € bzw. ab dem 2. Kind 60,00 € zu zahlen.

Der Beitrag wird für 11 Monate erhoben und ist demnach vom 01.08. bis 30.06. zu zahlen. Die Ferien- und die durchschnittlichen Fehlzeiten sind in dem Elternbeitrag bereits berücksichtigt. Jeder beitragspflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schultage mit vollem Beitrag berechnet. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Monats.

7. Betreuungsinhalte

7.1 Hausaufgaben

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der Betreuung ihre Hausaufgaben eigenverantwortlich zu erledigen. Dabei leistet das Betreuungspersonal im Rahmen der Möglichkeiten Hilfestellung. Die Kinder sollen anfallende Fragen und Probleme möglichst selbstständig lösen.

Eine Garantie, dass die Kinder die Hausaufgaben richtig und vollständig erledigen, können wir als Träger des Betreuungsangebotes nicht geben. Hierfür sind die Kinder bzw. die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die endgültige Kontrolle der Hausaufgaben obliegt damit den Erziehungsberechtigten.

7.2 Freizeit

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern sowie an den örtlichen Gegebenheiten. In der Betreuung wird die spielerische Beschäftigung des Kindes grundsätzlich in den Vordergrund gestellt.

Inwieweit die spielerische Beschäftigung oder die Hausaufgabenbetreuung den Schwerpunkt bildet, ist abhängig von der Zusammensetzung der Gruppe, der Aufnahmefähigkeit der Kinder und von den Kenntnissen der Betreuungskräfte und muss im Einzelfall vor Ort entschieden werden.